

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Simburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infestsetzen.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Bezugspreis 2 Mark 40 Pf.
vierteljährlich ohne Postbefreiung.
Einschickungsgebühr 20 Pf.
Die 6 gelbten Germanienblätter aber deren Raum.
Werben die 91 zum ersten Belegte 68 Pf.
Redakt wird nur bei Rückstellungen gewährt.

Nummer 109

Limburg, Samstag den 11. Mai 1918

81. Jahrgang

Erneuter englischer Sperrangriff vereitelt.

Vielfach auflebender Artilleriekampf.

Großes Hauptquartier, 10. Mai. (W.L.B. Amtlich.)

Weklicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfzonen war die Artillerietätigkeit tags-
über nur im Gebiete des Kemmel, beiderseits des Lucebaches
auf dem Westufer der Ais lebhaft. Starker Feuer-
regung in diesen Abschnitten folgten feindliche Vorstöße.
An ihrer Abwehr und bei reger Erkundungstätigkeit mach-
ten wir Gefangene. Am Abend und während der
Nacht lebte der Artilleriekampf zwischen Hier und Dose viel-
fach auf.

An der übrigen Front blieb die Gefechtsstätigkeit auf
Landungskämpfe beschränkt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Gescheiterte feindliche Angriffe.

Berlin, 10. Mai, abends. (W.L.B. Amtlich.)
Ein englischer Tealangriff nördlich von Albert wurde
gewiesen. Ebenso scheiterte ein französischer Vorstoß im
Norden von Apremont.

Erneuter englischer Angriffsversuch auf Ostende gescheitert.

Ein englischer Kreuzer, zwei englische Motorboote
vernichtet.

Berlin, 10. Mai. (W.L.B. Amtlich.) Englische See-
kräfte unternahmen am 10. Mai, 3 Uhr morgens, nach
täglicher Beschließung erneut einen Sperrangriff gegen Ostende.
Mehrere feindliche Schiffe, die unter dem Schutze künst-
lichen Nebels in den Hafen eindringen wollten, wurden
durch das vortrefflich geleitete Feuer unserer
Küstenbatterien abgewiesen. Ein alter Kreuzer
wurde gänzlich zusammengebrochen außerhalb des
Hafens vor dem Hafen auf dem Grunde. Die Ein-
fahrt ist völlig unbehindert. — An Bord des ge-
sunkenen Schiffes wurden nur noch Tote gefunden. Zwei
Verlebende waren über Bord gesprungen und sind gefangen.
Die bisherigen Ermittlungen wurden mindestens zwei feind-
liche Motorboote abgegriffen, ein Monitor schwer beschädigt.
Der Sperrangriff ist somit völlig vereitelt.
Bismarck hat der Gegner Menschenleben und
Fahrzeuge umsonst geopfert.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Das englische Unternehmen gegen Ostende.

Berlin, 10. Mai. (W.L.B. Amtlich.) Der zweite
Angriff der Engländer, an den ihnen mit jedem Tage unbe-
kannter werdenden flandrischen U-Bootsstützpunkt heranzu-
gehen, traf unser Marinekorps ebenso vorbereitete wie der
erste. Es war vorauszusetzen, daß die englische Admiralität
bei einem Versuche nicht bewenden lassen würde. Die
Frage, warum diesmal nur ein Angriff gegen Ostende er-
folgte, sind im Augenblick noch nicht zu übersehen. Zwar
wurde vor Zeebrügge gleichzeitig mit dem Angriff gegen
Ostende starker künstlicher Nebel von den Engländern entwidelt,
nach geschah dies offenbar nur zur Ablenkung. Der feind-
liche Angriff am Morgen des 10. Mai um 2 Uhr 45 Minuten
wurde von der See und vom Lande aus das Feuer auf unsere
Küstenbatterien bei Ostende. Einige Minuten später wurde starker
Artilleriebeschuss erzeugt. Als zwei Minuten nach drei Uhr
wurde Ostende zwei Kreuzer im Nebel gesichtet wurden, folgte
von unseren schweren Batterien guttöndendes Zielfeuer.
Nachdem schon vorher Sperrfeuer vor die Einfahrt gelegt
worden war. Der eine Kreuzer drehte nach Westen an, der
andere nach Norden. Letzterer wurde dann wiederholt wieder
beschossen und jedesmal von neuem beschossen. Um 3 Uhr 34
Minuten er nochmals vor der Einfahrt auf und sank, von
beiden Seiten unter schwerstem Feuer genommen, außerhalb
des Hafens. Inzwischen waren von unseren Batterien
einige einzelne erkennbare Ziele auf See beschossen worden. Ein
legendärer und nicht feuernder Monitor, der offenbar außer
Nacht geschlagen war, wurde um 4 Uhr 13 Minuten aus-
gesichtet. Er wurde aber gleich darauf vom Feinde wieder
eingekesselt. Der gestrandete Kreuzer ist nach aufge-

fundenen Papieren der „Vindictive“. — Unsere eigen-
en Verluste sind wie bei dem ersten Unternehmen wieder
erfreulich gering.

Kriegserklärung Guatemalas.

Berlin, 10. Mai. Guatemala hat an Deutsch-
land den Krieg erklärt.

26 000 Tonnen.

Berlin, 9. Mai. (W.L.B. Amtlich.) Das unter dem
Kommando des Kapitanleutnants von Glasenapp stehende
U-Boot hat in der Nordsee belandeten irischen See und deren Zu-
fahrtsstraßen mit bestem Erfolg gearbeitet und dem Trans-
portverkehr unserer Feinde neuerdings empfindlichen Abbruch
getan. Durch umsichtige und energische Führung und tüchtigen
Einsatz des Bootes gelang es dem Kommandanten, sieben
Dampfer — zum Teil aus gesicherten Geleitzügen heraus —
und drei Segelfahrzeuge mit zusammen über 26 000 Brutto-
registertonnen zu versenken. Wertvolles Kriegsmaterial des
Feindes und für die Kriegführung wichtige Rohstoffe —
Kupfererz, Eisenerz, Kohlen, Kork usw. —
wurden mit den Ladungen der Schiffe vernichtet. Im einzelnen
wurden folgende namentliche Feststellungen gemacht: der be-
waffnete englische Dampfer „Landonia“ (2504 Bruttore-
gistertonnen), Ladung 3500 Tonnen Eisenerz nach Glasgow,
der Geschäftsführer des Dampfers wurde gefangen einge-
bracht. „Baron Herties“ (1610 Bruttoregistertonnen), La-
dung 1600 Tonnen Kupfererz und 2000 Ballen Kork nach
Glasgow, zweiter Offizier des Dampfers gefangen eingebracht.
Ferner der englische Dampfer „Ratana“ (4641 Bruttore-
gistertonnen) und der englische Raaschoner „Ethel“ mit einer
Kohlenladung.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

„Vor dem dritten Akt“.

Eine Havasnote von Donnerstag meldet die Fortdauer
der Artilleriebeschließung auf Verdun, Toul und Nancy.
Die Havasnote schließt: Wir stehen anscheinend vor dem
dritten Akt der Kämpfe an der Front. Der Pariser „Temps“
schreibt bestimmt, daß das wertvollste Material der Alliierten
aus Ypern nach Beporinge geschafft worden sei. Doch mache
die äußersten Anstrengungen, die Fortschritte der Deutschen
einzudämmen.

Friedenssehnsucht in Frankreich?

Zu der Sozialistenpaltung in Frankreich liegen heute
Blättermeldungen vor, wonach außer der Gruppe um den
Minister Thomas, der die Kriegsführung befürwortet,
sämtliche übrigen Sozialisten für sofortige Weltfried-
densverhandlungen eintreten. Man erwartet mit
Spannung die Stellungnahme der großen Arbeiterverbände
Frankreichs. In der heutigen Kammerdebatte vertrat
Thomas die von Clemenceau gefragte worden, ob er wieder
einen Sonderauftrag nach dem Auslande zu übernehmen bereit
sei. Die „Wiener Mittagszeitung“ erfährt aus maßgebenden
Kreisen, daß in Frankreich von sozialistischer Seite in für-
zester Frist ein konkreter Schritt für den Frieden
unternommen werden wird.

Die Flucht aus Paris.

Der „Adm. Ztg.“ zufolge ankerte sich ein neutraler
Diplomat in Paris, daß seit zwei Monaten eine Million
Personen Paris verlassen habe.

35 Dampfer erbeutet.

Hamburg, 10. Mai. Herr Krogmann, Präses
der Seefahrtsgenossenschaft Hamburg, ist folgendes Tele-
gramm des Kaisers zugegangen: „Meinem Versprechen vom
vorigen Jahre in Stenagen getreu, teile ich Ihnen mit, daß
heute morgen in Bülowsfeld der Friede mit Rumänien unter-
zeichnet worden ist. Unter Gottes gnädigem Beistand hat unser
von großen Führern befehligtes unvergleichliches Heer Deutsch-
land und Europa vom Druck des Ostens befreit, wo namentlich
der Kampf siegreich beendet ist. In Sewastopol sind
unter anderem 35 große Transportdampfer, darunter
ein Ritters und die „Kodosto“, in unsere Hände gefallen.
Mit ihnen wird hoffentlich bald ein lebhafter Handel auf dem
Schwarzen Meer sich entwickeln können, nach Maßgabe von Be-
schlüssen und Ingenieuren. Wilhelm I. R.“

Das Ferngeschütz — eine englische Erfindung.

Raum hatte sich die französische Öffentlichkeit von der
ersten Währung infolge der Pariser Fernbeschließung erholt,
als sie nach altem Rezept die Ehre der Erfindung für die
„Grande Nation“ in Anspruch nahm. Man hatte jedoch bald

Bedenken, daß die Erfindung einer solchen Wurmmaschine unter
der Würde seines Volkes sei, das für die höchsten Ideale der
Menschheit und immer nur mit den ritterlichsten Mitteln
kämpft. Heute lesen wir daher im „Journal des Debats“
Nr. 107: „Das weittragende Geschütz ist durchaus keine
deutsche Erfindung; es ist vielmehr das Ergebnis — britischer
Versuche.“

Batum.

Die Einnahme von Batum durch die Türken ist ein
Vorgang von großem wirtschaftspolitischen Interesse. Batum
ist der wichtigste Hafen im östlichen Schwarzen Meer, die
eigentliche Lunge des Wirtschaftslebens im ganzen Petro-
leumbereich von Baku und Grozny. Die wichtigste Ausfuhr
des Hafens setzt sich im letzten Jahr vor dem Krieg folgen-
dermaßen zusammen:

Petroleum- und Petroleumerzeugnisse	624 022 Tonnen,
Manganerz	429 000 Tonnen,
Korn und Mehl	28 047 Tonnen,
Zinnholz	24 291 Tonnen,
Wolle	4 492 Tonnen,
Kolons und Rohseide	1 236 Tonnen,

Neben den bisherigen russischen Interessen sind die eng-
lischen in Batum besonders groß, nicht nur diejenigen der
englischen Reedereien, sondern auch der englischen Petro-
leum-Gesellschaften, die besonders im Bezirk von Grozny
bedeutende Kapitalien festgelegt haben. Die wichtigsten unter
ihnen sind die Bitt Eibat, die Shell- und Spies-Gesellschaft.
In der Einfuhr Batums spielen Maschinen und Zinnblech
die wichtigste Rolle. Die englische Schifffahrt übertrug in
Batum die aller anderen Nationen, selbst die russische. In
England ist man daher über die im Frieden von Brest-Litowsk
ausbedungene Rückgabe von Batum an die Türken fast
mehr entrüstet als in Rußland. Der „Economist“ schrieb am
9. März bezeichnenderweise: „Ein dauernder Wechsel in Batum
würde für englische Interessen unheilvoll sein.“ Man versteht
diese Beforgnis um so mehr, wenn man beachtet, daß die
auf dem Berliner Kongreß von 1878 erzwungene Abtretung
Batums an Rußland den Briten Veranlassung gab, sich
von der Türkei Eypen als Unterpfand abtreten zu lassen,
und zwar bis Batum der Türkei zurückgegeben sei! Da außer-
dem England sich damals verpflichtet, als Gegenleistung
für die Abtretung Eypens der Türkei militärischen Beistand
in einem etwaigen kommenden Kriege gegen Rußland zu
leisten, so begreift man vollaus, daß die Rückgabe von Batum
an die Türkei in England sehr unangenehme Empfindungen
weckt und mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen werden
muß.

Frauenhinterziehungen in Griechenland.

Benselos bestraft unter Billigung der Entente die Frauen
mit dem Tode, die ihre Männer, Söhne, Brüder anfeuern,
dem Mobilisierungsbefehl nicht nachzukommen, die ihre
feuertesten Angehörigen davor bewahren wollen, sich im In-
teresse fremder Mächte hinzulassen zu lassen! Die grie-
chischen Frauen in der Schweiz richten jetzt in der Genfer
„Nation“ Nr. 47 einen Aufruf an die Schweizer Frauen, der
mit den Worten beginnt: „In diesem entsetzlichen Kriege ist
das unerbillige Gesetz in all seiner Strenge angewandt
worden. In Frankreich, in Belgien wurden Frauen erschossen;
diese Unglücklichen hatten sich der Spionage, des Verkehrs mit
dem Feinde schuldig gemacht. Das ist ein Verbrechen, das
das Militärstrafgesetzbuch vorsieht, und das im kriegsführenden
Land mit dem Tode bestraft wird; diese grausigen Hin-
richtungen waren gesetzlich. Und dennoch hat sich die Welt
aufgeregt, überall hat man im Namen der beleidigten Men-
schlichkeit protestiert. Wäre diese Entrüstung berechtigt, wie
erst mühte sich heute das allgemeine Gewissen aufregen, wie
mühte es heute seine Empörung hinauszuweisen! Wir dürfen
hinzufügen, daß die amerikanische Menschlichkeit hier eine gute
Gelegenheit hat, sich zu entrufen und ihre Ideale durchzuführen.“

Zum Frieden mit Rumänien.

Am 5. März konnte in Buztea der Vorfrieden zwischen
den siegreichen Mittelmächten und dem besiegten Rumänien
abgeschlossen werden. Mehr als zwei Monate hat es ge-
dauert, ehe unter das endgültige Friedensinstrument die
Ramen der Bevollmächtigten der beteiligten Staaten gesetzt
werden konnten. Dem Abschluß des Friedens mit Rumänien
standen erhebliche Schwierigkeiten gegenüber, die nicht nur
darin begründet waren, daß die siegreichen Verbündeten unter
sich über die Festsetzung der Friedensbedingungen einig werden
mußten, sondern noch mehr wohl in dem Umstand, daß durch
den Friedensabschluß mit Rumänien die Grundzüge unserer
gesamten zukünftigen Balkanpolitik gezeichnet werden mußten.
Der jetzt mit Rumänien abgeschlossene Friede soll den Beginn
einer endlichen Gesundung der Verhältnisse auf dem Balkan
und den Anfang einer zielbewußten Politik der Mittelmächte
in der in den letzten Jahrzehnten so unruhigen Südostseite

Rindergottesdienst mit Predigt; um 9 1/2 Uhr feierl. Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Malandacht.
In der Stadtkirche um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen die zweite mit Gesang, letztere mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre, 3 Uhr Komplet.
In der Hospitalkirche um 6 und 8 Uhr hl. Messen, letztere mit Predigt.
In der Sophientapelle des Heppelstiftes um 8 1/2 Uhr hl. Messe. Nachmittags 3 Uhr Andacht.
An den Wochentagen im Dom um 6 Uhr Frühmesse mit sakramentalem Segen. In der Stadtkirche um 7 1/4 Uhr Schulmesse; um 8 Uhr hl. Messe. In der St. Anna-Kirche um 7 1/4 Uhr hl. Messe.
Montag 7 1/4 Uhr im Dom feierl. Exequienamt für Hermann Koch.
Dienstag 7 1/4 Uhr im Dom Amt nach Meinung.
Freitag 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Pfarrer Heinrich Hüß; um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Katharina Reisenberger geb. Diehl und Angeh.
Samstag 7 Uhr im Dom Taufwasserweihe; danach feierl. Amt. Um 4 Uhr nachm. Gelegenheit zur hl. Beichte.

Evangelische Gemeinde.

Sonntag (Gaudi), den 12. Mai 1918.
Vorm. 8 1/2 Uhr Rindergottesdienst, Hilfsprediger Grün. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst, Delan Odenaus. Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst, Delan Odenaus. Vorm. 11 1/4 Uhr Christenlehre für die 1916, 1917 und 1918 konfirmierten Töchter, Hilfsprediger Grün.
Mittwoch, den 15. Mai, abends 8 Uhr, Kriegsbeistunde, Delan Odenaus.
Die Amtswoche (Tausen und Trauungen) hat Delan Odenaus. — Bücherei, Meiersteinstraße, geöffnet wie sonst.
Gottesdienstordnung für Runkel.
Sonntag (Gaudi), den 12. Mai 1918.
Runkel. Vorm. 10 Uhr, Herr Pfarrer Meyer. Sitzung der kirchlichen Gemeindeförperschaften.
Steeden. Vorm. 10 Uhr, Herr Pfarrer Schütz.

Amtlicher Teil.

(Nr. 109 vom 11. Mai 1918)

Mitteilung

an die Schuhbedarfschein-Ausfertigungsstellen zu der Bekanntmachung über Schuhbedarfscheine vom 27. März 1918.
Nach § 2 der Bekanntmachung über Schuhbedarfscheine vom 27. März 1918 ist bedarfscheinpflichtig jedes Schuhwerk, dessen Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht.

Als Leder ist auch Chromleder anzusehen, und Schuhe mit Chromledersohlen sind deshalb bedarfscheinpflichtig.

Nach § 4, Ziffer 1 der genannten Bekanntmachung ist bedarfscheinberechtigt jeder Verbraucher, welcher nicht mehr als ein Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel besitzt, deren Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht.

Als gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel sind dabei nur solche anzusehen, die für den Straßengebrauch geeignet sind. Hauschuhe, Turnschuhe und ähnliches leichtes Schuhwerk mit Chromledersohlen scheiden bei der Fällung des für die Bedarfscheinberechtigung maßgebenden Bestandes aus. Demgemäß bleiben auch für dieses Schuhwerk ausgestellte Bedarfscheine bei Anwendung der Bestimmung, nach der einer Person innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten nur ein Bedarfschein erteilt werden darf, außer Betracht.

Berlin, den 30. April 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Wird den Ortspolizeibehörden als Schuhbedarfscheinausfertigungsstellen im Anschluß an meine bezügliche Veröffentlichung vom 2. April d. Js., Kreisblatt Nr. 78, zur Kenntnisnahme und Nachachtung mitgeteilt.
Limburg, den 3. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Aufruf!

Zwecks Durchführung der reiflichen Kontrolle aller im wehrpflichtigen Alter stehenden Personen haben sich

1. die zu Zuchthausstrafe Verurteilten,
2. die durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine Entlassenen und
3. die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit bestraften,

welche im Frieden gedient haben, sofort unter Vorlage der Militärakten zur Aufnahme in die Stammtafel beim Bezirksbehörden mündlich oder schriftlich zu melden.

Wer vorstehendem Aufruf nicht Folge leistet, wird nach den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs bestraft. Wegen der ungezügelter Mannschaften ergeht besonderer Aufruf durch das Landratsamt.
Limburg, den 3. Mai 1918.

Ag. Bezirkskommando.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um mehrmalige öffentliche Bekanntmachung dieses Aufrufs. Die ungedienten in Frage kommenden Mannschaften haben sich bei Ihnen zu melden und sind die darüber ausgestellten Landsturmrollen mit bis 20. Mai vorzulegen.

Limburg, den 6. Mai 1918.

Der Vorsitzende der Ersatzkommission.

Nr. 1362.

Betrifft: Ablieferung von Schlachttieren.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Schlachttiere, die von der Viehaufnahmekommission für den Kreis kommunalverband zwecks Ablieferung an den Viehhandelsverband aufgenommen worden waren, anderweit verkauft wurden und an deren Stelle minderwertige, noch nicht schlachtreife Tiere von den Landwirten zur Ablieferung gelangten.

Ich mache hiermit ausdrücklich auf die Unzulässigkeit dieses Verfahrens aufmerksam und warne die Landwirte vor dem anderweitigen Verkauf ausgenommenen Schlachttiere. Die von der Kommission zu Schlachtzwecken aufgenommenen Tiere sind durch die Aufnahme für den kommunalverband zugunsten des Viehhandelsverbandes beschlagnahmt und dürfen anderweit nicht verkauft werden. Sollten trotzdem sich derartige Verkäufe wiederholen, so werde ich unumwunden Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten und das verkaufte Tier bei dem neuen Besitzer ohne Entschädigung enteignen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung den Landwirten in ordschlicher Weise zur Kenntnis zu bringen und mir jeden Fall, in dem unzulässige Verkäufe stattfinden, sofort zur Anzeige zu bringen.
Limburg, den 2. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Viehmarkt

in Limburg an der Lahn

am Dienstag, den 14. Mai 1918.

Austrieb des Viehes von 7—9 Uhr vormittags.
Das zu entrichtende Standgeld ist abgezahlt bereit zu halten.
Limburg, den 11. Mai 1918. 12(109)

Der Magistrat.

Ausgabe neuer Magermilchkarten.

Am Montag, den 13. Mai 1918 werden neue Magermilchkarten nach folgender Einteilung ausgegeben.

- I. für die Straßen: Austraße bis einschl. Frankfurterstraße vormittags von 8—1 Uhr in Ausgabestelle 1.
- II. für die Straßen: Friedhofsweg bis einschl. Holzheimerstraße nachmittags von 3—5 Uhr in Ausgabestelle 1.
- III. für die Straßen: Hospitalstraße bis einschl. Obere Schiede vormittags von 8 bis 1 Uhr in Ausgabestelle 2.
- IV. für die Straßen: Untere Schiede bis einschl. Wörthstraße nachmittags von 3—5 Uhr in Ausgabestelle 2.

Mit dem 15. d. Mts. verlieren die bisherigen Karten ihre Gültigkeit und wird bei der Verabfolgung der Magermilch jedesmal eine der auf den neuen Karten angebrachten Nummern entwertet.

Um Gedränge bei den Ausgaben der Magermilch zu vermeiden werden sämtliche Magermilchbezirke täglich mit Magermilch beliefert, jedoch erhalten in den einzelnen Bezirken täglich nur die Hälfte der Karteninhaber Magermilch. Zu diesem Zwecke tragen die Magermilchkarten eine rote Ordnungsnummer.

Die Ausgabe der Milch erfolgt nach folgender Einteilung:

Bezirk I Milchverkäufer Trost.

Mittwoch, den 15. d. Mts. die Nummern 1 bis einschl. 140.
Donnerstag, den 16. d. Mts. die Nummern 141 bis einschl. 280

Bezirk II Milchverkäuferin Ludwig.

Mittwoch, den 15. d. Mts. die Nummern 1 bis einschl. 210.
Donnerstag, den 16. d. Mts. die Nummern 211 bis einschl. 420.

Bezirk III Milchverkäuferin Volter.

Mittwoch, den 15. d. Mts. die Nummern 1 bis einschl. 235.
Donnerstag, den 16. d. Mts. die Nummern 236 bis einschl. 475.

Bezirk IV Milchverkäuferin Gendler.

Mittwoch, den 15. d. Mts. die Nummern 1 bis einschl. 195.
Donnerstag, den 16. d. Mts. die Nummern 196 bis einschl. 390.

Bezirk V Milchverkäuferin Stegemann.

Mittwoch, den 15. d. Mts. die Nummern 1 bis einschl. 245.
Donnerstag, den 16. d. Mts. die Nummern 246 bis einschl. 490.

Bezirk VI Milchverkäuferin Dorch.

Mittwoch, den 15. d. Mts. die Nummern 1 bis einschl. 215.
Donnerstag, den 16. d. Mts. die Nummern 216 bis einschl. 430.

Am Freitag beginnen dann wieder die Nummer 1 usw.

Die Milchverkaufszeit ist von 11 1/2 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachmittags festgesetzt.

Das Publikum wird ersucht sich genau nach diesen festgesetzten Zeiten zu richten, weil wegen bestehender Milchmangel und der Zurückbehaltung der Kanten etc. eine andere Verkaufszeit nicht festgesetzt werden kann.

Ferner wird ersucht, die obige Einteilung genau zu beachten, da nur auf diese Weise Gedränge und unnötiges Warten vermieden werden kann.

Die Namen der betreffenden Milchverkäufer zu denen die Karteninhaber eingeteilt worden sind, sind auf den Karten angegeben.

Lebensmittelfarten.

Gleichzeitig mit den Magermilchkarten werden neue Lebensmittelfarten ausgegeben. Die Einteilung ist dieselbe wie bei der Ausgabe der Magermilchkarten.

Bei den Ausgaben sind sämtl. Brotbücher und außerdem von denjenigen Personen, die Vollmilch beziehen, die Vollmilchkarten vorzulegen.

Limburg, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat.

Empfehle

zu vorzüglichen Preisen solange Lager-Vorrat reicht:

Einkochgläser

Rex und andere Systeme.

Original-Rex-Apparate

unter Garantie für das Schliessen der Gläser.

Separate Gummiringe fast sämtliche Systeme.

Einmachgläser zum Zubinden in allen Grössen, sowie steinerne Töpfe und Ständer.

Kaffee- und Ess-Service etc.

neu eingetroffen.

8(104)

J. H. Gernand, Limburg

am Bischofsplatz.

Alttestes Porzellan- und Glasgeschäft am Platze.

Note-Ruben.

Dienstag, den 14. Mai d. Js., nachmittags von 3—5 Uhr, Verkauf von Note-Ruben in der Hofmarktschule (Hofmarkt 20), das Pfund zu 25 Pfg.
Limburg, den 13. Mai 1918. 13(109)

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Am Donnerstag, den 16. Mai
8 1/2 Uhr abends

im Saale der „Alten Post“

Vortrag

des rheinischen Dichters

Max Bower

über das Thema: 14(109)

Beim Kaiser, Hindenburg und Ludendorff

im großen Hauptquartier.

Eintrittskarten im Vorverkauf in

der Heinr. Aug.

Herz'schen Buchhandlung und am Vortrags-

abend an der Kasse

Numerierte Sitze Mark 1.50.

Nichtnumerierte Plätze „ 0.75



Kaufe

Schlachtopferde

zu den höchsten Preisen.

8(52) Simon Ehlig,
Pferdemeyger,

Böge 23. Telefon 237.

Suche zum 1. Juli oder

1. Oktober 7(106)

3- oder 4-Zimmerwohnung.

Oberbahnassistent Börner,

(Einkaufs-Familie)

Limburg.

Handleiterwagen

in allen Größen stets vor-

rätig bei 1(89)

B. Bommer, Neumarkt 7.

Erbsenreifer,

Bohnenreifer

sowie Buchen: Scheitholz

empfehle

Münz & Brühl,

Limburg.

7(79)

Damen finden diese hübsche

reife Aufnahme. Post-

Briefsch. 286, Telef.

Nr. 4384, Frankfurt a. M.

Ein Laden

inmitten der Stadt mit großer Wohnung zu mieten gesucht.

Angebote unter Nr. 16(109)

an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gesucht

zum 1. Juni nach Bad Soden

i. Taunus fleißiges, sauberes, jüngeres

Haushälterchen

in kleinen herrschaftl. Haus-

halt mit 1 Kind. 3(107)

Gest. Zuschriften zu richten

nach Höchst a. M., Schiller-

straße 2 p., an Jrl. Schmidt.

Persönliche Vorstellung auch

in Höchst. Hin- und Rückreise

wird vergütet.

Reparaturen

15(109) und

Instandsetzung

landwirtschaftl. Maschinen

(Mähmaschinen usw.) führt

schnell, sorgfältig und billig

an Ort und Stelle aus

Mühlhenrich,

Brückenvorstadt 21.

N.B. Postkarte genügt.

Bringt Dienstags

(Berktags) entbehrliche

getragene Kleider

in die Altkleiderstube zu

Limburg. 2(98)

Der Kreisausschuss.

Metalbetten an Private.

Katal. frei.

Holzrahmenmatt., Kinderbett.

Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Handwerker

Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe

in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftsfragen

Rohstoffbeschaffung

Fachliche Beratung

Steuersachen

Rechtsfragen

Technisches Rat

Forderungen

Buchführung

durch die Geschäftsstelle

des Kreisverbandes

für Handwerk und

Gewerbe

Limburg a. d. Lahn

im Schloss Farnd 302

Bekanntmachung über rumänische Staatsanleihen.

Der am 7. Mai 1918 unterzeichnete deutsch-rumänische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Artikel 15 des rechtspolitischen Zusatzvertrages:

Jeder vertragsschließende Teil wird sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Bezahlung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen; die vor der Ratifikation fällig gewordenen Verbindlichkeiten werden binnen drei Monaten nach der Ratifikation bezahlt werden.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf solche gegenüber einem Teil bestehenden Forderungen, die erst nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf Angehörige des anderen Teiles übergegangen sind.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Friedensvertrages ist es erforderlich, alsbald festzustellen, welche Stücke von rumänischen Staatsanleihen sowie welche bereits fällig gewordenen Zinscheine und Stücke von solchen Papieren sich in deutschem Eigentum befinden. Zu diesem Zweck ergeben folgende Aufforderungen:

A. betreffend die Einreichung der Stücke von rumänischen Staatsanleihen.

Die deutschen Eigentümer von rumänischen Staatsanleihen werden hierdurch aufgefordert, ihre Stücke bis zum 17. Mai 1918 bei einer Reichsbankanstalt, und zwar zunächst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (R. G. Bl. S. 952) angemeldet worden sind (in Berlin bei der Reichshauptbank, Kontor für Wertpapiere, Handelsvogelplatz 14, werktäglich von 9 bis 3 Uhr), einzureichen. Die Reichsbank wird ein amtliches Verzeichnis der Stücke anfertigen; es bleibt vorbehalten, sie mit einem Stempel zu versehen. Zugelassen werden solche Stücke deutscher Eigentümer,

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldigen Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich spätestens am 7. Mai 1918 erworben worden sind.

Die Wertpapiere sind mit sämtlichen nach dem 7. Mai 1918 fälligen Zinscheinen und mit den Talons unter Verfüzung genauer, für jede Wertpapiergattung besonders aufzustellender und in der Nummernfolge geordneter Nummernverzeichnisse einzureichen.

Die Stücke verbleiben bis zur Aufnahme in das amtliche Verzeichnis und gegebenenfalls bis zur Abstempelung bei der Reichsbankanstalt. Die Stücke werden nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung ausgestellten Quittung wieder ausgehändigt.

Bei Einreichung der Papiere und der Nummernverzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Papiere auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet worden sind. Auch kann die Vorbringung der schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat. Die Eigentümer von Wertpapieren, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Reichsbankanstalten sind ermächtigt, Wertpapiere auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegenzunehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte.

B. betreffend die Niederlegung bereits fällig gewordener Zinscheine und Stücke der unter A. bezeichneten Wertpapiere.

Die deutschen Eigentümer von Zinscheinen und Stücken von rumänischen Staatsanleihen, die vor dem 7. Mai 1918 fällig geworden sind, werden aufgefordert, sie bis zum 17. Mai 1918 bei einer der deutschen Zahlstellen für rumänische Zinscheine einzureichen, und zwar, falls bestimmte deutsche Zahlstellen auf den Zinscheinen oder Stücken angegeben sind, bei einer von diesen.

Bei oder möglichst umgehend nach der Einreichung ist die schriftliche Erklärung beizubringen, daß sich die Zinscheine oder Stücke schon vor dem 7. Mai 1918 in deutschem Eigentum befunden haben. Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist von den Zahlstellen zu prüfen; auch kann die Vorbringung einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden.

Ueber die eingereichten Zinscheine und Stücke sind der Zahlstelle nach Anleihegattungen und Fälligkeiten geordnete Verzeichnisse einzureichen. Aus den Verzeichnissen muß die Anzahl und der Betrag der Abschnitte gleicher Höhe und Fälligkeit und die Gesamtanzahl und der Gesamtbetrag ersichtlich sein. Die Nummern der fällig gewordenen Stücke sind anzugeben; die Angabe der Nummern der Zinscheine ist nicht erforderlich.

Die Zinscheine und Stücke gelten im Sinne dieser Bekanntmachung als deutsches Eigentum, solange sie bei den Zahlstellen hinterlegt bleiben. Letztere sind nicht verpflichtet, die von den einzelnen Hinterlegern bei ihnen eingereichten Zinscheine und Stücke getrennt zu verwahren; sie dürfen bei Rückgabe von Zinscheinen und Stücken solche in beliebigen Nummern derselben Anleihegattung an die Einreicher zurückliefern.

Die Eigentümer solcher Zinscheine und Stücke, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Zahlstellen können Zinscheine und Stücke auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegennehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte, doch haben sie sich dazu der Genehmigung der Reichsbank zu verschern. Die Einreichung von durch die Post an die Zahlstellen gesandten Zinscheinen und Stücken wird als rechtzeitig bewirkt angesehen werden, wenn die Sendungen nachweislich innerhalb der Frist in Deutschland zur Post gegeben sind.

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung

7(109)

Freiherr von Stein.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Niederbrechen (Kreis Limburg, Lahn) liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab 4 Wochen aus.

Niederbrechen (Kr. Limburg), den 10. Mai 1918.

2(109)

Kaiserl. Postamt.

Mädchenfortbildungsschule Limburg.

Für die **Strumpfstickkurse** werden fortwährend Anmeldungen von dem Schulleiter (Herrn Rektor Michels) und der Ersten Lehrerin (Frl. v. d. Dreifach) entgegengenommen. Die Kurse beginnen, sobald die entsprechende Anzahl Teilnehmerinnen gemeldet sind. Der nächste beginnt Dienstag den 14. Mai, nachmittags 3 Uhr im Schloß.

1(109)

Der Vorsitzende: J. G. Brötz.

Diese eintreffend **frischer Spargel** vom Lebensmittelamt hier überwiegen.

I. Sorte 1,05 M.

II. Sorte 0,65 M.

das Pfund.

Verkaufsstelle auf dem Neumarkt und im Laden Salzgasse 3.

8(109)

Franz Adolf Stein,
Limburg.

Monatsmädchen

gesucht.

4(109)

M. Oehlert.

Bekanntmachung über Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen.

Der am 7. Mai 1918 unterzeichnete deutsch-rumänische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Artikel 6 des rechtspolitischen Zusatzvertrages:

Rumänien wird Deutschen alle Schäden ersetzen, die ihnen auf seinem Gebiete durch militärische Maßnahmen einer der kriegführenden Mächte entstanden sind.

Die Bestimmung des Abs. 1 findet auch Anwendung auf Schäden, die Deutsche als Teilhaber, insbesondere auch als Aktionäre der auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen erlitten haben. Sie findet keine Anwendung auf die Schäden, die Deutschen als Angehörigen der deutschen Streitmacht durch Kampfhandlungen zugefügt worden sind.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Friedensvertrages erscheint es zweckmäßig, alsbald festzustellen, welche Aktien von auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen — sei es, daß die Gesellschaft dort ihren Sitz hat oder dort eine Unternehmung unterhält — sich im deutschen Eigentum befinden. Zu diesem Zweck werden den deutschen Aktionären solcher Gesellschaften aufgegeben, ihre Aktienurkunden bis zum 17. Mai 1918 bei einer Reichsbankanstalt, und zwar zunächst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 952) angemeldet worden sind, (in Berlin bei der Reichshauptbank, Kontor für Wertpapiere, Handelsvogelplatz 14, werktäglich von 9 bis 3 Uhr) einzureichen. Die Reichsbank wird ein amtliches Verzeichnis der eingereichten Aktien anfertigen.

Zugelassen werden solche Aktien deutscher Eigentümer,

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldigen Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich spätestens am 7. Mai 1918 erworben worden sind.

Die Aktien sind unter Beifügung von Verzeichnissen einzureichen, aus welchen ersichtlich ist:

1. Name und Sitz der Gesellschaft,
2. wenn der Sitz der Gesellschaft nicht in Rumänien ist, der Ort, an welchem die Gesellschaft auf rumänischem Gebiete eine Unternehmung unterhält,
3. die Art der Aktien (z. B. Vorzugsaktien, Stammaktien usw.),
4. die Nummern der Aktien.

Ferner sind die Schlußnote oder sonstige Beweismittel über den Erwerb der Aktien vorzulegen.

Bei Einreichung der Aktien und der Verzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Aktien auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet worden sind. Auch kann die Vorbringung der eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Aktien, die sich bei Banken oder Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung der Aktien zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Aktienurkunden können bis zur Fertigstellung des Verzeichnisses bei der Reichsbankanstalt zurückgehalten werden. Die zurückgehaltenen Stücke werden nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung ausgestellten Quittung wieder ausgehändigt. Dabei erhält der Einreicher nach Prüfung der Staatsangehörigkeit und Eigentumsverhältnisse eine Bescheinigung der Reichsbankanstalt über die Einreichung und den Eigentumserwerb. Diese Bescheinigung ist bestimmt, ihm die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gemäß Art. 6 des Zusatzvertrages zum Friedensvertrag zu erleichtern. Ueber die Feststellung der Schäden ist in Art. 7 daselbst folgendes bestimmt:

Zur Feststellung der nach Art. 6 zu erlegenden Schäden soll alsbald nach der Ratifikation des Friedensvertrages in Ankara eine Kommission zusammentreten, die zu je einem Drittel aus Vertretern der beiden Teile und neutralen Mitgliedern gebildet wird; um die Bezeichnung der neutralen Mitglieder, darunter des Vorsitzenden, wird der Präsident des Schweizerischen Bundesrats gebeten werden.

Die Kommission stellt die für ihre Entscheidung maßgebenden Grundsätze auf; auch erläßt sie die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderliche Geschäftsordnung und die Bestimmungen über das dabei einzuschlagende Verfahren. Ihre Entscheidungen erfolgen in Unterkommissionen, die aus je einem Vertreter der beiden Teile und einem neutralen Obmann gebildet werden. Die von den Unterkommissionen festgestellten Beträge sind innerhalb eines Monats nach der Feststellung zu bezahlen.

Berlin, den 8. Mai 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung

8(109)

Freiherr von Stein.

Die Beisetzung des verstorbenen
Herrn

Bernhard Sternberg

findet **Montag**, den 13. ds. Mts. nachmittags 3 Uhr in **Wiesbaden** von der Leichenhalle des Friedhofes der neuen israelitischen Gemeinde **Blatterstraße** aus statt.

10(109)

In unserem Genossenschaftsregister ist unter Nr. 1 — **Vorschußverein zu Limburg G. m. b. H.** —

folgendes eingetragen worden:

An Stelle des aus dem Vorstände ausscheidenden **Justus Christmann** in Limburg ist **Jakob Laug** in Limburg zum Vorstandsmitglied gewählt.

Limburg, den 2. Mai 1918.

9(109)

Königliches Amtsgericht.

Die **Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden** läßt am **Mittwoch den 15. d. Mts., vormittags 10 Uhr**, in **Gunerich** bei **Gishofen**, auf dem Anwesen des Herrn Ingenieurs **Schäfer** (früher Langschied), praktisch erproben

Geflügelzucht-Geräte

des früheren Muster-Geflügelhofes **Nüdesheim**, und zwar **Hühner- und Wassergeflügelställe** (aus Holz oder Gipsblechen), **Aufzuchtshäuser**, **Glückenhäuschen**, selbsttätige Geflügeltränken u. dergl., öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Die Geräte sind längere Zeit nicht benutzt und mehr oder weniger gut imstande.

3(109)

Kino. Neum. 10.

Samstag, den 11. Mai 1918

von 7 Uhr an:

Sonntag, den 12. Mai 1918

von 3, 5, 7, 9 Uhr an:

Montag, den 13. Mai 1918

von 7 Uhr an:

Sterbende Perlen.

Detectivdrama in 5 Akten.